



International offene BLV, NÖLV und WLV MASTERS-MEISTERSCHAFTEN 2021

Teilnahme und Besuch nur mit 3-G-Regel (genesen, getestet, geimpft)
zusätzliche Registrierung unter [Sportveranstaltung.at](https://sportveranstaltung.at) notwendig: TAG 1 TAG 2

Datum:	Samstag, 14. August 2021, ab 13:00 Uhr Sonntag, 15. August 2021, ab 10:00 Uhr
Ort:	Maria Enzersdorf - BSFZ Südstadt, Liese Prokop Platz 1, 2344 Maria Enzersdorf
Veranstalter:	ULC Riverside Mödling
Leiter Wettkampfvorbereitung:	Klaus Ondrich, ULC Riverside Mödling
Wettkampfleiter:	WLV – Franz Schestak NÖLV – Eduard Gonaus
Repräsentant NÖLV:	Eduard Gonaus, 0043 676 971 98 48, mastersnoelv@gmx.at
Repräsentant WLV:	Josef Keim
Repräsentant BLV:	noch offen
Bewerbe:	siehe Zeitplan
Nennungen:	bis Montag, 09. August 2021 online auf http://www.oelv.at unter „NÖLV-Meisterschaften“, internationale Teilnehmer können auch per Mail an mastersnoelv@gmx.at bis spätestens 09. August 2021 melden.
Nenngeld NÖLV:	Euro 12,-- pro Bewerb, wird den Vereinen am Jahresende zur Bezahlung vorgeschrieben.
Nenngeld WLV:	Euro 10,-- pro Bewerb, bar an der Meldestelle zu entrichten
Nenngeld BLV:	Euro 12,-- pro Bewerb, wird den Vereinen gesammelt vorgeschrieben
Nenngeld nationale und internationale Teilnehmer:	Euro 12,-- pro Bewerb, bar an der Meldestelle zu entrichten
Startnummern-Ausgabe:	Samstag, 14. August 2021 ab 11:00 Uhr bei der Meldestelle Sonntag, 15. August 2021 ab 08:00 Uhr bei der Meldestelle
Meldestelle:	unter der Tribüne
Gerätekontrolle:	bis 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettkampfes
Bewerbsmeldung:	persönlich bis 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Bewerbes bei der Meldestelle

Bestimmungen: Die Meisterschaften werden nach den Bestimmungen der IAAF und des ÖLV durchgeführt. Genaue Details über die Teilnahmebedingungen, Nennungen, Nachnennungen, Bewerbungsmeldungen bzw. verspätete Bewerbungsmeldungen, Wertungen etc. sind den „Allgemeinen Bestimmungen für Meisterschaften“ zu entnehmen: NÖLV-Meisterschaftsbestimmungen, Wiener Meisterschaftsbestimmungen bzw. BLV Meisterschaftsbestimmungen.

Bei Nichterscheinen gemeldeter WLV-Athleten, die nicht bis spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn beim Wettkampfleiter per E-Mail abgemeldet wurden, wird eine Gebühr von Euro 8,-- pro Athlet und Bewerb an den Verein verrechnet.

Preise: Medaillen für 1. – 3. Platz, jeweils getrennt für BLV, WLV und NÖLV, Gäste die in der internationalen Wertung (BLV, NÖLV, WLV und Gäste) unter die ersten 3 kommen.

Wichtige Hinweise zur Anmeldung NÖLV:

Alle Athletinnen und Athleten, die an dieser Meisterschaft teilnehmen wollen, müssen **bis spätestens 31.07.2021** für den betreffenden Verein beim NÖLV ordnungsgemäß gemeldet sein.

Alle Teilnehmer/innen müssen über ihren Verein bis **spätestens 09.08.2021** im Online-Anmeldesystem des ÖLV unter <http://daten.oelv.at> genannt werden. Eine Meldung (Abhaken lassen und Startnummernausgabe) mindestens 1 Stunde vor Bewerbungsbeginn an der Meldestelle ist weiterhin erforderlich. Ein Startpass ist für die Meldung nicht mehr erforderlich!

Bei Versäumen der **Online-Nennung** bzw. der **60 Minuten Meldefrist** für NÖLV-Meisterschaften kann trotzdem gestartet werden, wenn

- der Wettkampfleiter einverstanden ist und
- Euro 40,-- an der Meldestelle bar bezahlt werden

Weitere Details sind den **Allgemeinen Bestimmungen** für Niederösterreichische Meisterschaften unter

<http://www.noelv.info> zu entnehmen.

Wichtige Hinweise zur Anmeldung WLV:

Alle Athletinnen und Athleten, die an dieser Meisterschaft teilnehmen wollen, müssen **bis spätestens 09.08.2021** für den betreffenden Verein beim WLV ordnungsgemäß gemeldet sein.

Alle Teilnehmer/innen müssen über ihren Verein bis **spätestens 09.08.2021** im Online-Anmeldesystem des ÖLV unter <http://daten.oelv.at> genannt werden. Eine Meldung (Abhaken lassen und Startnummernausgabe) mindestens 1 Stunde vor Bewerbungsbeginn an der Meldestelle ist weiterhin erforderlich.

Bei Versäumen der **Online-Nennung** bzw. der **60 Minuten Meldefrist** für WLV-Meisterschaften kann trotzdem gestartet werden, wenn

- der Wettkampfleiter einverstanden ist und
- Euro 50,-- an der Meldestelle bar bezahlt werden

Weitere Details sind den **Allgemeinen Bestimmungen** für Wiener Meisterschaften unter <http://www.wlv.or.at> zu entnehmen.

Wichtige Hinweise zur Anmeldung BLV:

Alle Athletinnen und Athleten, die an dieser Meisterschaft teilnehmen wollen, müssen **bis spätestens 09.08.2021** für den betreffenden Verein beim BLV ordnungsgemäß gemeldet sein.

Alle Teilnehmer/innen müssen über ihren Verein bis **spätestens 09.08.2021** im Online-Anmeldesystem des ÖLV unter <http://daten.oelv.at> genannt werden. Eine Meldung (Abhaken lassen und Startnummernausgabe) mindestens 1 Stunde vor Bewerbungsbeginn an der Meldestelle ist weiterhin erforderlich.

Bei Versäumen der **Online-Nennung** bzw. der **60 Minuten Meldefrist** für BLV-Meisterschaften kann trotzdem gestartet werden, wenn

- der Wettkampfleiter einverstanden ist und
- Euro 20,--/pro Bewerb zusätzlich zum Nenngeld an der Meldestelle bar bezahlt werden

Weitere Details sind den **Allgemeinen Bestimmungen** für Burgenländische Meisterschaften unter <https://www.blv.at> zu entnehmen.

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Eigentum. Dies gilt auch für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

Spikes: Die Länge der Spikes-Dornen ist auf 6 mm beschränkt, bei Hochsprung und Speerwurf auf 9 mm.

ALTERSKLASSEN für NÖLV und WLV – Gewichte der Geräte

Männer:	Altersklasse	Kugel	Diskus	Hammer	Speer
	M35-M45	7,26 kg	2,0 kg	7,26 kg	800 g
	M50-M55	6,00 kg	1,5 kg	6,00 kg	700 g
	M60-M65	5,00 kg	1,0 kg	5,00 kg	600 g
	M70-M75	4,00 kg	1,0 kg	4,00 kg	500 g
	M80-M100	3,00 kg	1,0 kg	3,00 kg	400 g
Frauen:	W35-W45	4,00 kg	1,0 kg	4,00 kg	600 g
	W50-W55	3,00 kg	1,0 kg	3,00 kg	500 g
	W60-W70	3,00 kg	1,0 kg	3,00 kg	500 g
	W75+	2,00 kg	0,75 kg	2,00 kg	400 g

ALTERSKLASSEN für BLV - Gewichte der Geräte

Männer:	M 40	7,26 kg	2,0 kg	7,26 kg	800 g
	M 50	6,00 kg	1,5 kg	6,00 kg	700 g
	M 60	5,00 kg	1,0 kg	5,00 kg	600 g
Frauen:	W 40	4,00 kg	1,0 kg	4,00 kg	600 g
	W 50	3,00 kg	1,0 kg	3,00 kg	500 g
	W 60	2,00 kg	1,0 kg	2,00 kg	400 g

ZEITPLAN: Stand 13.08.2021

SAMSTAG, 14. August 2021

Startzeit		Männer			Startzeit	Frauen		Startzeit
	M35-M45	M50-M55	M60-M65	M70-M100		W35-W50	W55-W90	
13:00	Diskus	Diskus			13:00	Kugel	Kugel	13:00
13:15					13:15	100 m	100 m	13:15
13:30	100 m	100 m			13:30			13:30
13:45			100 m	100 m	13:45	Hoch	Hoch	13:45
14:00					14:00			14:00
14:15	Stabhoch	Stabhoch	Stabhoch	Stabhoch	14:15			14:15
14:30					14:30	200 m	200 m	14:30
14:45	200 m	200m	Diskus	Diskus	14:45			14:45
15:00			200 m	200 m	15:00			15:00
15:15	Kugel	Kugel			15:15			15:15
15:30					15:30			15:30
15:45					15:45	800 m	800 m	15:45
16:00	Hoch	Hoch	Hoch	Hoch	16:00			16:00
16:15	800m	800 m			16:15			16:15
16:30			800 m	800 m	16:30	Diskus	Diskus	16:30
16:45			Kugel	Kugel	16:45			16:45
17:00	Masters-Mixed-Staffelbewerb 4 x 100 m				17:00	Masters-Mixed-Staffelbewerb 4 x 100 m		17:00
17:30					17:30	5000 m	5000 m	17:30
18:00	5000 m	5000 m			18:00			18:00
18:30			5000 m	5000 m	18:30			18:30

SONNTAG, 15. August 2021

Startzeit		Männer			Startzeit	Frauen		Startzeit
	M35-M45	M50-M55	M60-M65	M70-M100		W35-W50	W55-W90	
10:00			3000 m Gehen	3000 m Gehen	10:00		3000 m Gehen	10:00
10:00	Hammer	Hammer			10:00	Speer	Speer	10:00
10:30	3000 m Gehen	3000 m Gehen			10:30	3000 m Gehen		10:30
10:45					10:45			10:45
11:00					11:00	400 m Weit	400 m Weit	11:00
11:15	400 m Speer	400 m Speer	400 m	400 m	11:15			11:15
11:30			Hammer	Hammer	11:30			11:30
11:45					11:45			11:45
12:00	Weit	Weit	Weit	Weit	12:00			12:00
12:15					12:15			12:15
12:30			Speer	Speer	12:30			12:30
12:45					12:45	Hammer	Hammer	12:45
13:00					13:00	1500 m	1500 m	13:00
13:15					13:15			13:15
13:30	1500 m	1500 m			13:30			13:30
13:45					13:45			13:45
14:00			1500 m	1500 m	14:00			14:00

COVID-19-HINWEISE:

Die international offenen Masters-Landesmeisterschaften werden als „Zusammenkünfte im Spitzensport“ (§ 15) gemäß der COVID-19-Öffnungsverordnung durchgeführt. Es gelten keine Höchstgrenzen und Kapazitätsbeschränkungen mehr.

Zutrittsberechtigt sind aber nach wie vor nur Personen, die

- a. Auf sportveranstaltung.at registriert sind: Links zu [TAG 1](#) [TAG 2](#)
- b. den „Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr“ erbringen.

Nachweispflicht: Gemäß der Verordnung müssen alle zutrittsberechtigten Personen einen zum Zeitpunkt der jeweiligen Teil-Veranstaltung gültigen „Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr“ erbringen. Die Überprüfung des Nachweises erfolgt bei der Akkreditierungsstelle im Eingangsbereich der Sportanlage. Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der COVID-19-Öffnungsverordnung (siehe § 1) gilt

1. ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
2. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf
3. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests (PCR-Test) auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Std. zurückliegen darf,
4. eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
5. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a. Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
 - b. Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - c. Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - d. Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegendarf,
6. ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde,

7. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.
Erhebung der Kontaktdaten: Der NÖLV als Veranstalter ist gemäß COVID-19-Öffnungsverordnung (§ 17) verpflichtet, die Kontaktdaten aller anwesenden Personen (Name, Telefonnummer und ev. E-Mail-Adresse) sowie das Datum und die Uhrzeit des Betretens der Sportanlage zu erfassen. Daher müssen sich alle Personen zusätzlich zur Nennung online unter sportveranstaltung.at für beide Tage registrieren und den generierten QR-Code beim Eingang zum Scannen vorweisen. So wird der Zutrittszeitpunkt elektronisch erfasst.

Hinweis zur Berichterstattung: Zur Dokumentation und Berichterstattung dieser NÖLV-Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt. Beim Besuch der Veranstaltung übertragen Besucherinnen und Besucher dem NÖLV bzw. dem jeweiligen Medium das Recht, Aufnahmen –Bilder und Videos –in jeder technischen Form kostenlos für Medienberichte und Ankündigungen zu nutzen. Sollten Sie nicht im Bild sein wollen, weisen Sie den Fotografen/die Fotografin bitte direkt darauf hin. DSGVO-Hinweise: Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei dieser WLV-Veranstaltung Verantwortlicher: Für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer dieser Leichtathletik-Veranstaltung verantwortlich ist der NÖLV, www.noelv@aon.at Verarbeitungszwecke: Zwecke sind Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung –z.B. Administration des Meldewesens, Erstellung und Führung von Start- und Teilnehmerlisten, Auswertung der Leistungen zur Erstellung einer Ergebnisliste, Veröffentlichung von Ergebnissen und Berichten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Rechtsgrundlagen: Grundlage für diese Verarbeitungstätigkeiten sind überwiegend Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, rechtliche Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (z.B. BAO, Landesgesetze zum Abgabenrecht) sowie vereinzelt unser berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Berechtigte Interessen: Unsere berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO liegen in der Ermöglichung der Durchführung der Veranstaltung innerhalb der Grenzen unserer satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke als Verein. Im Rahmen des berechtigten Interesses dokumentieren wir beispielsweise die Veranstaltung mit Fotos und Berichten und veröffentlichen diese auf unserer Website. Eine Verarbeitung im berechtigten Interesse erfolgt nur nach sorgfältiger Abwägung mit den Interessen der durch die Verarbeitung Betroffenen. Wir halten alle datenschutzbezogenen Regelungen ein und achten auf die Einhaltung der Rechte und Interessen der Betroffenen. Sollten Sie der Ansicht sein, durch die von uns getätigten Datenverarbeitungen in Ihren Rechten oder/und Interessen verletzt bzw. eingeschränkt zu sein, teilen Sie uns dies bitte mit -wir werden die weitere Verarbeitung nach Möglichkeit umgehend einstellen. Empfänger oder Kategorien von Empfängern: Für die dargelegten Zwecke leiten wir Daten der Betroffenen gegebenenfalls an beauftragte Dritte weiter, die in Erfüllung dieser Zwecke für uns tätig sind (IT-Dienstleister, Mediendienste und Medienunternehmen für die Erfüllung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zeitmessunternehmen, etc.). Daten werden nicht an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt. Dauer der Speicherung/Kriterien für die Festlegung der Dauer: Wir speichern und verarbeiten die Daten für die Dauer, die sich aus der jeweiligen Verarbeitungsart ergibt. Wir achten darauf, Daten nur für die Erfüllung der Zwecke notwendige Zeiträume zu speichern. Betroffenenrechte: Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, in bestimmten Fällen ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Gegen Verarbeitungen im berechtigten Interesse haben Sie die Möglichkeit des Widerspruchs gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO. Wir werden in diesem Fall die Verarbeitung einstellen, es sei denn es bestehen schutzwürdige Gründe an der Weiterverarbeitung unsererseits, oder die Verarbeitung ist zur Ausübung, Geltendmachung und Verteidigung von Rechtsansprüchen nötig. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde.